



Schwäbisch Gmünd, 20.10.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 187/2021

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Verkauf der Anteile der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH an der Onshore Windgesellschaft solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge sowie an der solarcomplex AG**

**Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

1. Die Anteile der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH an der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge im Nennwert von 600.000 € (entspricht 5% der Gesellschaftsanteile) werden zu einem Preis von 90% des Kommanditkapital-Nennwerts zzgl. Bonuszahlungen verkauft.
2. Die von der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gehaltenen 4.000 Aktien der solarcomplex AG mit einem Buchwert von 10.000 € werden zu einem Preis leicht über dem Buchwert verkauft.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd sind seit Ende 2016 an der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge mit 5% beteiligt. Die entsprechenden Beschlüsse der Gremien Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Gemeinderat erfolgten im Frühjahr 2016. Im Gegensatz zu anderen Windpark-Beteiligungen der Stadtwerke, die bereits fertiggestellte Windparks umfassten, beabsichtigte man, durch eine Beteiligung an einem projektierten noch nicht realisierten Windpark eine höhere Wertschöpfungstiefe zu erzielen, verbunden mit allen Chancen und Risiken eines noch nicht realisierten Projekts.

Geplant war, einen Windpark mit 7 Anlagen in der Nähe von Donaueschingen zu errichten. Der Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke an der Projektgesellschaft lag ursprünglich bei 600.000 €. Nach Kapitalrückzahlungen von 360.000 € beträgt der Beteiligungs-



buchwert aktuell 240.000 €.

Die Genehmigungen erfolgten gemäß dem Windenergieerlass Baden-Württemberg, einer von der Landesregierung erlassenen Verwaltungsvorschrift, um die Verfahren beschleunigt umzusetzen. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung (BlmSchG-Genehmigung) für den Windpark Länge wurde im Dezember 2016 erteilt, die Waldumwandlungs- und Rodungsgenehmigung im Februar 2018. Die Rodung wurde im März 2018 durchgeführt. Seither ruht der Bau.

Sämtliche Vorgaben der Landesregierung zur Genehmigung wurden eingehalten. Diese Vorgaben wurden jedoch in Urteilen des Verwaltungsgerichts Freiburg und zuletzt des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim im Dezember 2019 für rechtswidrig erklärt. Geklagt hatte im März 2018 eine Naturschutzinitiative aus Rheinland-Pfalz. Gemäß Gerichtsurteil hätten beide Genehmigungen in einem Verfahren beim Landratsamt konzentriert werden müssen und nicht in zwei Verfahren bei Landratsamt und Regierungspräsidium. Die Vorgaben der Landesregierung zur Genehmigung wurden eingehalten, und genau diese wurden für rechtswidrig erklärt. Primäres Ziel der meisten Gesellschafter ist es, am bisherigen Standort ein neues Projekt zu realisieren. Dabei soll auch die Option geprüft werden, gegenüber dem Land BW Schadenersatz geltend zu machen. Ein neues Projekt, welches ggf. ein zusätzliches finanzielles Engagement mit sich bringt, könnte nach aktueller Einschätzung nicht vor 2025 in Betrieb gehen.

Die Stadtwerke haben in ihren Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Thematik berichtet, zuletzt in der Sitzung am 21.06.2021. Die Empfehlung der Stadtwerke zur weiteren Vorgehensweise ist folgende:

Die Stadtwerke möchten aus dem Projekt aussteigen und ein neues Projekt am bisherigen Standort nicht weiterverfolgen.

Hauptgründe für diesen Vorschlag sind die unsichere Datenlage im Projekt, auf deren Basis keine wirtschaftlich fundierte sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann, die Unwägbarkeiten des erneuten Genehmigungsprozesses sowie die bisherigen nicht positiven Erfahrungen der Stadtwerke mit anderen Onshore-Beteiligungen.

Für die Ausstiegspläne der Stadtwerke soll folgende Vorgehensweise umgesetzt werden:

Die Bürgerenergiegenossenschaft „Teckwerke Bürgerenergie eG“ aus Kirchheim unter Teck, die bereits Kommanditist bei der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge ist, möchte weitere Anteile erwerben zu einem Kaufpreis von 90% des ursprünglichen Beteiligungsbuchwertes zzgl. einer erfolgsabhängigen Bonuszahlung. Im Einzelnen bedeutet dies folgendes:

Der Kaufpreis beträgt 180.000 €. Dieser ergibt sich aus 90% des Nennwerts abzgl. der ausstehenden aktuell an die Stadtwerke zurückgezahlten Einlage:  
 $600.000 \text{ €} \times 90\% = 540.000 \text{ €}$  abzgl.  $360.000 \text{ €} = 180.000 \text{ €}$ . Der Beteiligungsbuchwert bei den Stadtwerken beträgt aktuell 240.000 €, der Abschlag und somit Buchverlust würde damit ohne Bonus bei maximal 60.000€ liegen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird ein erfolgsabhängiger Bonus gewährt. Dieser beträgt 15% auf den Nennwert (= 90.000 €), wenn bis Ende 2025 mindestens 5 Windkraftan-



lagen im neuen Projekt genehmigt werden und bei den Vergütungs-Ausschreibungen einen Zuschlag erhalten. Bei 4 Windkraftanlagen beträgt der Bonus 10% (= 60.000 €) und bei 1 bis 3 Windkraftanlagen 5% (= 30.000 €). Dementsprechend würde sich der Buchverlust der Stadtwerke auf 30.000 € reduzieren (1 – 3 Anlagen), nicht anfallen (4 Anlagen) oder es würde sich sogar ein Buchgewinn von 30.000 € ergeben (5 Anlagen). Aus heutiger Sicht sollen im neuen Projekt 5 oder 6 Windkraftanlagen beantragt werden.

Die Stadtwerke könnten also mit einem relativ überschaubaren Aufwand aus dem Projekt aussteigen. Im Idealfall würden die Stadtwerke am Ende sogar einen kleinen Gewinn erzielen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 die Thematik vorberaten und den Beschluss gefasst, die Geschäftsführung zu ermächtigen, die entsprechenden Schritte für einen Verkauf der Anteile der Stadtwerke in Höhe von 5% an der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge in die Wege zu leiten.

Bei einem Verkauf der KG-Anteile am Windpark Länge werden die Stadtwerke die freiwerdenden finanziellen Mittel in lokale, regenerative Projekte investieren.

Mit der Beteiligung an der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge im Jahr 2016 war damals seitens solarcomplex eine Beteiligung an der Projektierungsgesellschaft, der solarcomplex AG, gefordert, da nur Aktionäre der solarcomplex AG sich am Windpark Länge beteiligen konnten. Die Stadtwerke hatten deshalb damals 4.000 Aktien der solarcomplex AG zu einem Preis von 2,50 € Aktie (insgesamt also im Wert von 10.000 €) erworben. Die Dividendenrendite liegt aktuell bei 1,6%. Mit dem Verkauf der Anteile am Windpark Länge haben die Aktien an der solarcomplex AG für die Stadtwerke keine Bedeutung mehr und sollen deswegen auch verkauft werden. Dies soll über die Aktienplattform der solarcomplex AG erfolgen. Aktuell dürfte sich dort ein Verkaufspreis erzielen lassen, der leicht über dem ursprünglichen Kaufpreis aus dem Jahr 2016 liegt.